

Nachweis zu durchgeführtem SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests

Erklärung zum Impfstatus / zur Immunität gegen SARS-CoV-2

Name, Vorname	Lehrgang
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Adresse	

A Coronavirus-Antigen-Selbsttest

Hersteller, Modell	
Abstrich-Zeitpunkt:	
Testbeginn:	
Ablesezeitpunkt Ergebnis:	
Testergebnis:	

Ich versichere die korrekte Durchführung des Covid-19-Selbsttests gemäß der Anleitung.

B Gleichstellung mit negativ getesteten Personen gem. § 2 COVID-19-SchAusnahmV

Ich bin von einer Testpflicht befreit und erkläre meine
Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus durch:

Genesung nach einer Erkrankung lt. ärztlicher Bescheinigung vom: _____

vollständige und wirksame Impfung durch letzte Einzelimpfung am: _____

Mit meiner Unterschrift versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

Datum, Unterschrift

Verfahrenshinweis:

Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur möglich mit

- einem **negativen** Corona-Selbsttest (der Test ist vor jeder neuen Lehrgangswoche erneut zu absolvieren), oder
- ärztlichem Genesenennachweis, oder
- vollständigem Impfschutz (frühestens 2 Wochen nach der letzten Einzelimpfung)

Dieser Nachweis ist dem Lehrgangsleiter vorzulegen.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:

- Bei einem positiven Testergebnis verlassen Sie umgehend und ohne mit anderen Personen in Kontakt zu treten das Gelände der Landesfeuerweherschule.
- Informieren Sie die Verwaltung über ihr positives Testergebnis telefonisch unter: 0461/77 44-0
- Begeben Sie sich auf direktem Wege nach Hause.
- Klären Sie mit ihrem Hausarzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt das weitere Vorgehen.
- Wenn es zu einem PCR Test kommt, informieren Sie die Landesfeuerweherschule über das Testergebnis.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen.

Mehr Informationen finden Sie in der *Allgemeinverfügung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Erkrankung durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit* Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.

- Halten Sie die wichtigsten Verhaltens-und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
 - Abstand (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)
 - Hygiene,
 - Tragen geeigneter Schutzmasken,
 - regelmäßiges Lüften.
- Ein negativer Selbsttest entbindet nicht von den geltenden Hygienevorschriften an der Landesfeuerweherschule.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise des Landes Schleswig-Holstein bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.